

99116001027000, 99116001027000

Mietwohnraum mit Belegungsbindung Förderung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108306120/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116001027000, 99116001027000
Leistungsbezeichnung I	Mietwohnraum mit Belegungsbindung Förderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_13.html
Teaser	Bauherren und Bauherrinnen können für die Errichtung von Mietwohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindung (sog. Sozialwohnungen) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Brandenburg Fördermittel beantragen.
Volltext	Mit dem Programm zur sozialen Wohnraumförderung schafft das Land Brandenburg Anreize für die Errichtung bzw. Herrichtung von Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindung (sog. Sozialwohnungen). Damit wird das Ziel verfolgt, mit sozial verträglichen Mieten Haushalte zu unterstützen, die auf dem Markt aufgrund eines geringen Einkommens keine angemessene Wohnung finden. Zugleich soll mit den Förderzwecken ein Beitrag zu stabilen Wohn- und Nachbarschaftsverhältnissen sowie zu Barrierefreiheit, Generationengerechtigkeit und Klimaschutz geleistet werden. Für die Schaffung von sozialem Wohnraum in Verbindung mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung können Bauherren und Bauherrinnen bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer auf Antrag eine staatliche Förderung in Form von Zuschüssen, vergünstigten Darlehen oder anderen geldwerten Leistungen erhalten. Dies betrifft sowohl den Neubau als auch die Wiederherstellung von Wohnraum. Darüber hinaus wird die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen mit Darlehen unterstützt. Für sog. Sozialwohnungen gelten eine zeitlich befristete, an die Förderung gebundene zulässige Höchstmiete (i.d.R. unterhalb der ortsüblichen

Modul

Sachverhalt

Kaltmiete) sowie eine Beschränkung auf die Vermietung an wohnberechtigte Mieter und Mieterinnen. Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ist somit Voraussetzung für die Anmietung geförderter Wohnungen.

Den Antrag auf Förderung zur Neuschaffung bzw. Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnraum können Sie bei der Investitions- und Landesbank stellen. Für die Ausgestaltung und Einhaltung der Förderbedingungen sowie die Entscheidung über eine Förderung ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Förderung zur Neuschaffung von Mietwohnraum durch Bauherrn oder Bauherrin bzw. Eigentümer oder Eigentümerin, oder zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen inkl. erforderlicher Anlagen
- Stellungnahmen der Kommune (Bedarfsnachweis, Begründung der Belegungsbindung)
- ggf. Nachweis der unteren Denkmalschutzbehörde

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Bauherr oder Bauherrin bzw. Eigentümer oder Eigentümerin. Förderfähig sind Maßnahmen in definierten Gebietskulissen (u.a. Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, „Vorranggebiete Wohnen“, Stadtumbaugebiet). Weitere Voraussetzungen sind:

- Nachweis der finanziellen Tragfähigkeit des Vorhabens
- Eigenleistungen i.H.v. mind. 15 Prozent der Gesamtkosten bei der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen und 20 Prozent der Gesamtkosten bei der Schaffung von Mietwohnungen
- Einhaltung der Mietpreis- und Belegungsbindung für 20 bzw. 25 Jahre nach Fertigstellung
- Einhaltung der in den Förderrichtlinien definierten Objektanforderungen (etwa in Bezug auf Wohnungsgrößen)
- Einhaltung der Vergabebestimmungen gemäß Punkt 6.3 der MietwohnungsbauförderR

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Antragstellung erfolgt bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg über die dort unter https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/ unter dem Punkt „Förderung von Mietwohnraum“ verfügbaren Formulare. • Formulare ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben • inkl. der weiteren erforderlichen Unterlagen sowie der Stellungnahme der Kommune bei der ILB einreichen. Die Entscheidung über die Programmaufnahme erfolgt durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.
Bearbeitungsdauer	• In Abhängigkeit der Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Nachweise sowie verfügbarer Haushaltsmittel. • Nach Antragstellung und bei Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Nachweise sowie verfügbarer Haushaltsmittel sollte in der Regel mit 4 - 12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden.
Frist	Eine Antragstellung ist grundsätzlich jederzeit möglich (keine Beantragungsfristen). Die aktuelle Förderrichtlinie ist noch bis zum 31. Dezember 2021 gültig.
weiterführende Informationen	https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/wohnen/wohnräumfoerderung/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-neubau/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-modernisierung/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-aufzuege/ https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_996612.pdf https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/programmuebergreifende-dokumente/effekte/allgemeine_nebenbestimmungen_fuer_zuwendungen_zur_projektfoerderung_anbest-p.pdf https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/wohnen/wohnräumfoerderung/

Modul	Sachverhalt
	https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-neubau/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-modernisierung/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/uebersicht-der-foerderprogramme/mietwohnungsbau-aufzuege/ https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_996612.pdf https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/programmuebergreifende-dokumente/efre/allgemeine_nebenbestimmungen_fuer_zuwendungen_zur_projektfoerderung_anbest-p.pdf
Hinweise	Die Förderrichtlinie ist noch bis zum 31. Dezember 2021 gültig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mietwohnraum mit Belegungsbindung Förderung • Bauherren und Bauherrinnen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer können für die Schaffung von Mietwohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindung (sog. „Sozialwohnungen“) staatliche Förderung beantragen • Dafür kann die Bewilligung von Zuschüssen, Darlehen u.a. geldwerte Leistungen erfolgen (im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Brandenburg) • Dies gilt auch für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen (insb. auch zur Herstellung der Barrierefreiheit) • Ziel ist die Schaffung von Mietwohnraum zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können • Für die Wohnungen gelten eine an die Förderung gebundene höchstzulässige Miete sowie die Beschränkung auf wohnberechtigte Mieter („Mietpreis- und Belegungsbindung“) • Voraussetzung zum Bezug einer Sozialwohnung ist somit ein Wohnberechtigungsschein (WBS) • Zuständig für das Förderprogramm ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der Antrag erfolgt über die Investitions- und Landesbank (ILB) des Landes Brandenburg
Ansprechpunkt	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Modul	Sachverhalt
	Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam Infotelefon Wohnungsbau der ILB: 0331 660-1322 Mailkontakt über Online-Formular auf www.ilb.de
Zuständige Stelle	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Formulare	• Formulare über ILB • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (Legitimationsprüfung) https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-neubau/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-modernisierung/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-aufzuege/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-neubau/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-modernisierung/ https://www.ilb.de/de/wohnungsbau/darlehen/mietwohnungsbau-aufzuege/
Ursprungsportal	Rental housing with occupancy commitment Promotion, Mietwohnraum mit Belegungsbindung Förderung